

Beitragsordnung für den Kreuzbund e. V. (Bundesverband), gültig ab 01.01.2014

§ 1 Grundlage

Mitglieder des Kreuzbundes zahlen gemäß § 6 Abs. 5 der Bundessatzung einen jährlichen Bundesbeitrag, der von der Bundesdelegiertenversammlung festgelegt wird.

§ 2 Höhe des Beitrages

Gemäß Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung 2013 beträgt der monatliche Bundesbeitrag ab 01.01.2014, pro Mitglied 4,50 €. Bei Paaren (Ehe- oder Lebenspartner mit gemeinsamem Hausstand und gleicher Wohnanschrift) beträgt der monatliche Bundesbeitrag pro Paar 7,00 €. – Es handelt sich nicht um einen reduzierten Familienbeitrag.

§ 3 Rückerstattungen

Die Diözesanverbände (DV) erhalten für die Kreuzbund-Mitglieder ihres DV von der Bundesgeschäftsstelle eine Beitragsrückerstattung in Höhe von 13,5 % der gezahlten Beiträge.

§ 4 Verfahren und Fälligkeit

Die Kreuzbund-Mitglieder zahlen den Bundesbeitrag an den jeweiligen DV.

Der Bundesbeitrag für die Mitglieder eines DV wird nach Aufforderung (Rechnungsstellung) durch die Bundesgeschäftsstelle von den Diözesanverbänden **halbjährlich, jeweils Mitte Mai und Mitte November** eines jeden Kalenderjahres fällig.

§ 5 Steuerliche Abzugsfähigkeit

Der Bundesbeitrag ist gem. § 10 b EStG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerlich abzugsfähig (siehe Anhang, Anlage D, Zuwendungsbestätigungen).